

**MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
München**

ERGO Vermögensmanagement Flexibel (ISIN DE000A2ARYP6)

Besondere Hinweise an die Anteilinhaber:

Ergänzung § 5 der Besonderen Anlagebedingungen um Absatz 3

Die Abrechnung von Anteilabrufen und Rücknahmeaufträgen erfolgt abweichend von § 18 Absatz 3 der Allgemeinen Anlagebedingungen (nachfolgend „AAB“) bei der Verwahrstelle des oben genannten OGAW-Sondervermögens auf Grundlage des übernächsten Wertermittlungstages. Diese Regelung wird nun auch in den Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens (nachfolgend „BAB“) festgehalten.

Infolgedessen wird § 5 „Ausgabe- und Rücknahmepreis“ der BAB zum 1. Oktober 2019 um Absatz 3 ergänzt:

„Abweichend von § 18 Absatz 3 AAB werden Anteilabrufe und Rücknahmeaufträge auf Grundlage des übernächsten Wertermittlungstages abgerechnet.“

Die Änderung der BAB wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 13. August 2019 genehmigt.

Mit Inkrafttreten der geänderten Anlagebedingungen zum 1. Oktober 2019 erscheint eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des Sondervermögens, die im Internet unter www.meag.com oder bei der Gesellschaft auf Anforderung kostenfrei erhältlich ist.

München, im September 2019

**MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
- Geschäftsführung -**